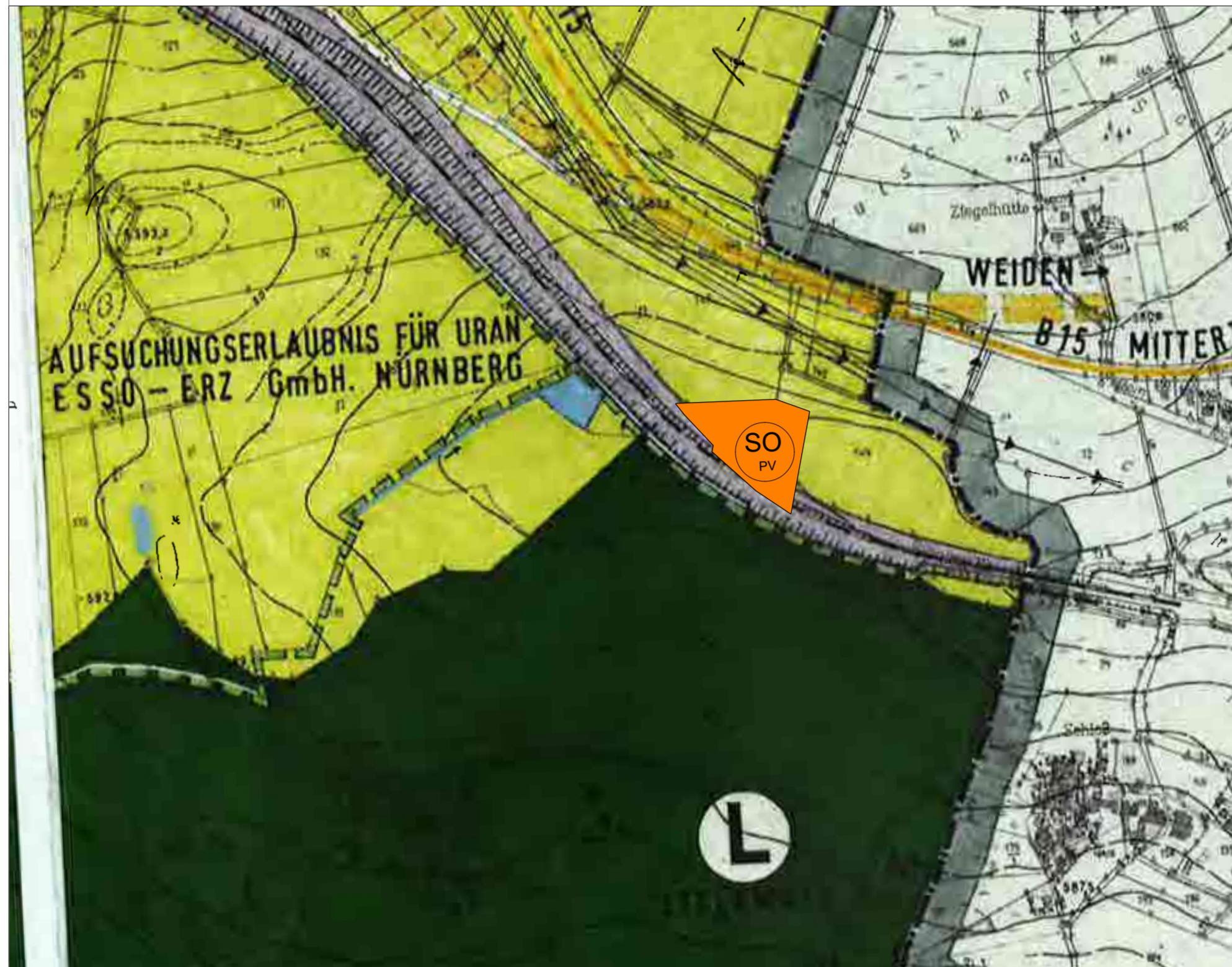


Maßstab  
0 50m 100m 150m 200m 250m



BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT WALDERSHOF  
(Ausschnitt) M 1:5000

Legende bestehender Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in der Sitzung vom 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in der Sitzung vom 17.11.2022 die Änderung des Geltungsbereiches sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Waldershof wurde am 18.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 28.11.2022 bis 30.12.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom 28.11.2022 bis 30.12.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Waldershof hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

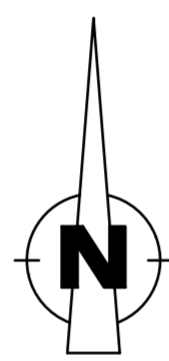
Stadt Waldershof, den .....  
..... (Siegel)  
Erste Bürgermeisterin Margit Bayer

8. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
..... (Siegel)  
Genehmigungsbehörde

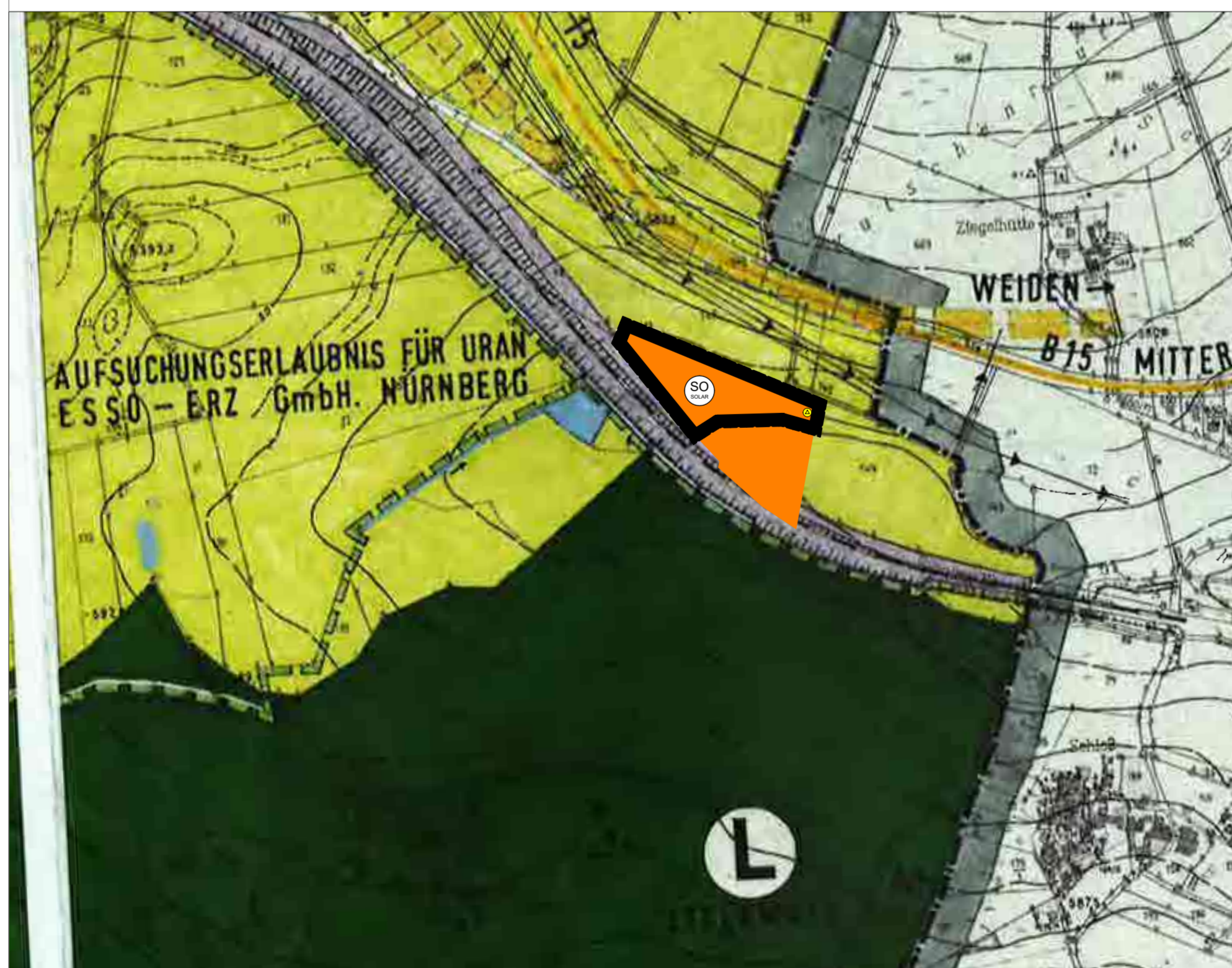
9. Ausgefertigt  
Stadt Waldershof, den .....  
..... (Siegel)  
Erste Bürgermeisterin Margit Bayer

10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Waldershof, den .....  
..... (Siegel)  
Erste Bürgermeisterin Margit Bayer




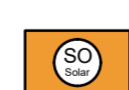

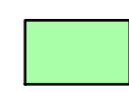
Maßstab  
0 50m 100m 150m 200m 250m



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WALDERSHOF  
(Ausschnitt), Entwurf vom 01.02.2023 M 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Flächennutzungsplanänderung
-  Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)  
Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht)
-  Versorgungsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)  
Flächen für elektrische Versorgungsanlagen
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)  
Grünflächen



Orthophoto  
M 1: 15.000

**STADT WALDERSHOF**  
**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldershof im Bereich des Sondergebietes Photovoltaik SOLARPARK LENGENFELD 2**



PROJEKTNUMMER	PV 2022_13VI
PLANUNGSSTAND	01.02.2023 ENTWURF
MAßSTAB	1:5000
PLANVERFASSER	Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG André Weber Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076 mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh